Rechtssache 353/87

(abgekürzte Veröffentlichung)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik

„Vertragsverletzung — Mehrwertsteuerrichtlinie — Umsetzung"

Leitsätze des Urteils

Mitgliedstaaten — Verpflichtungen — Durchführung der Richtlinien — Verstoß — Rechtfertigung — Unzulässigkeit
(EWG-Vertrag, Artikel 169)

Nach ständiger Rechtsprechung kann sich ein Mitgliedstaat nicht auf Bestimmungen, Übungen oder Umstände seiner internen Rechtsordnung berufen, um die Nichtbeachtung der Verpflichtungen und Fristen zu rechtfertigen, die sich aus den Gemeinschaftsrichtlinien ergeben.

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Marco Darmon hat seine Schlußanträge am 12. Januar 1989 vorgetragen*. Er hat beantragt, daß der Gerichtshof die Vertragsverletzung feststellt und dem beklagten Staat die Kosten auferlegt.

* Originalsprache: Französisch.